

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 43 (1996)
Heft: 10

Artikel: Tiefschürfende Bundeshaus-Rhetorik
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-368824>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bekämpfung und der Versorgung von Verletzten. Da diese Mittel nicht ausreichen, kommt zusätzlich ein Rettungswagen des Regionalspitals Langenthal auf den Schadenplatz. Nach gründlicher Beurteilung der Lage zeigt sich, dass die im Einsatz stehenden Formationen die Lage nicht meistern können. Die Stützpunktfeuerwehr und die Chemiewehr der Stadt Solothurn verstärken die Einsatzkräfte. Nach weniger als zwei Stunden sind im Ernstfall auch erste Elemente der örtlichen Zivilschutz-

organisation einsatzbereit. Die Zivilschutzorganisation Wangen an der Aare wird mit einem Rettungszug im Schadengebiet eingesetzt. Verantwortlich für die Ausbildung dieser Formation ist Daniel Rudin, Kreisinstruktur für Emmental/Oberaargau. Führungsverantwortlicher des Zivilschutzes ist Walter Zesiger. Nach einiger Zeit können die eingesetzten Formationen die Ausdehnung der Schadenlage nicht mehr verhindern, und der Führungsstab fordert über den Kanton beim Eidgenössischen Militärdepartement militärische Katastrophenhilfe an. Diese wird genehmigt. Die Bereitschaftskompanie der Rettungstruppen, die Rettungskompanie II/277 unter dem Kommando von Oberleutnant Marcus Colijn der Rettungsrekrutenschule 277, wird, verstärkt mit Baumaschinen, Katastrophenhunden aus dem Katastrophenhilferegiment und Transportmitteln der Luftwaffe, in das Schadengebiet verschoben, um die Einsatzkräfte abzulösen oder zu verstärken. □

Rettungstruppen

Die Rettungstruppen sind in den Territorialdivisionen und -brigaden eingegliedert. Ihre 8 Rettungsregimenter (à 3 Rettungsbataillone) und die 2 selbständigen Rettungsbataillone weisen einen Bestand von etwa 21 000 Angehörigen der Armee auf.

Der Einsatz der Rettungstruppen erfolgt als schwergewichtsbildendes Mittel zugunsten der zivilen Behörden. Ihre Hauptaufgabe liegt in der Hilfsleistung an zivile Behörden beim Schutz der Bevölkerung, und zwar durch:

- Rettungs- und Brändeinsätze in schweren und ausgedehnten Schadenslagen
- Erhaltung der für Agglomerationen lebenswichtigen Infrastrukturen

Katastrophenhilferegiment

Das Katastrophenhilferegiment gehört zu den Armeetruppen und ist als Alarmformation konzipiert. Seine Einheiten werden zu einem Viertel durch die Genie- und zu drei Vierteln durch die Rettungstruppen gestellt. Der Bestand beträgt etwa 3500 Angehörige der Armee. Das Katastrophenhilferegiment ist das besondere Schwergewichtsmittel des Bundes für die militärische Katastrophe im Inland. Es wird mit Teilen oder als Ganzes bei Natur- und technischen Katastrophen sowie bei Grossunfällen zur Hilfsleistung an schon im Einsatz stehende zivile Formationen und Organisationen eingesetzt. Das Katastrophenhilferegiment kann für die eigentliche Phase der Rettung sowie

für die Katastrophenbewältigung verwendet werden. Das Katastrophenhilferegiment ist nach Aufgebot innerhalb 24 Stunden für den Einsatz bereit. Es verfügt neben dem üblichen Rettungs- und Geniematerial über zusätzliches Spezialmaterial in Wechselleadebehältern.

Bereitschaftstruppen

Aus den Rettungstruppen, aus dem Katastrophenhilferegiment und aus den Schulen der Rettungstruppen steht über die ganze Dauer des Jahres eine Bereitschaftskompanie für die Katastrophenhilfe bereit (Einsatzbereitschaft innerhalb 6 Stunden während der Woche). □

Pingpong zwischen Adolf Ogi und Andreas Gross

Tiefschürfende Bundeshaus-Rhetorik

rz/NZZ. SP-Nationalrat Andreas Gross ärgert sich über die Abstimmungsrhetorik des Bundesrates im allgemeinen und von Bundesrat Ogi im besonderen. In einer Einfachen Anfrage machte er seiner Unbill Luft, dass der EMD-Chef die Armeeabschaffungsinitiative der SP öffentlich als «Armeeabschaffungsinitiative» bezeichnet hatte.

Gross wollte wissen, ob sich der Bundesrat bezüglich dieser Initiative künftig etwas mehr sprachlicher Vorsicht befleissen werde. Über die Antwort des Bundesrats

hat sich der Armeeabschaffer Gross (oder muss man ihn vorsichtshalber Armeehalbierer nennen?) noch mehr geärgert. Er reichte deshalb eine zweite Anfrage folgenden Inhalts nach: «Hat der Bundesrat die Einfache Anfrage gar nicht gelesen, bevor er sie beantwortet hat, oder hat er die Antwort nicht gelesen, bevor er sie unterzeichnete, bzw. war ihm erstere gar nicht mehr präsent, als er letztere zu beurteilen hatte, oder geht er davon aus, dass ein Nationalrat die Frage nicht mehr kennt, deren Antwort er liest?» – Im Bundeshaus wartete man in fiebriger Hochspannung darauf, ob der Bundesrat auf all diese tief-

schürfenden Fragen die adäquaten Antworten finden würde. Er fand sie – hier sind sie! «Der Bundesrat hat die Einfache Anfrage gelesen, bevor er sie beantwortete. Er hat auch die Antwort vor deren Unterzeichnung gelesen; erstere war ihm durchaus präsent, als er letztere zu beurteilen hatte. Der Bundesrat geht nicht davon aus, dass ein Nationalrat die Frage nicht mehr kennt, deren Antwort er liest. Der Bundesrat ist sich bewusst, auch in der Vergangenheit schon des öfters gesagt zu haben, was er von einer Volksinitiative hält. Er behält sich diese Freiheit auch in Zukunft vor.» □